

# Vereinbarungen / Regelungen für das Zusammenleben und -arbeiten an der Mittelpunktschule „Hohe Rhön“

## Präambel

Die Schulordnung sollte von Lehrern und Schülern gleichermaßen beachtet werden. Die Schule sollte ein gewaltfreier Raum sein, in dem jeder als Mensch anerkannt wird. Jeder verhält sich so, dass andere am Lernen nicht gehindert, körperlich oder seelisch verletzt werden und Schuleigentum sowie fremdes Eigentum nicht beschädigt werden. Dazu gehört das kritische Überprüfen des eigenen Verhaltens. Wichtig ist auch der Mut, Mitschülerinnen und Mitschüler auf Fehlverhalten hinzuweisen.

Die Schulordnung basiert auf einer Klassenordnung, die zu Beginn eines Schuljahres mit Mehrheit beschlossen und von allen Mitgliedern der Klasse zu unterschreiben ist.

### 1

Beschimpfungen, Bedrohungen und Erpressungen, die Angst hervorrufen, vor allem aber die Anwendung von körperlicher Gewalt gehören nicht an die MPS. Den Anweisungen der Lehrerinnen und **Lehrer, (des Schulpersonals)**, der aufsichtsführenden Schülerinnen und **Schüler**, sowie der Buslotsen ist Folge zu leisten.

### 2

Das Rauchen auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind SchülerInnen grundsätzlich untersagt.

### 3

Abfall jeglicher Art wird weder auf dem Schulgelände noch in Räumen und Fluren einfach auf den Boden geworfen oder dort liegen gelassen, sondern gehört in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

### 4

Wände (innen und außen) und Mobiliar werden weder bemalt noch verkratzt oder beschmutzt. Die Toiletten und der Schulhof sind sauber und ordentlich zu halten.

### 5

Schneeballwerfen , **sowie die Benutzung von Leder- und Tennisbällen** ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

### 6

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist nicht erlaubt, es sei denn, es ist auf schriftlichen Antrag der Eltern vom Klassenlehrer ausdrücklich erlaubt worden.

### 7

Auf Nichtbeachtung der Regeln sollte sofort und von jeder Lehrkraft reagiert werden. Bei Verstößen gegen die Schulordnung besteht die Möglichkeit, dass einzelne Schüler oder die gesamte Klasse vom offenen Anfang und von der offenen Pause für mindestens eine Woche ausgeschlossen werden können. Verstöße gegen die Klassenordnung werden klassenintern geregelt.

Bei grobem Fehlverhalten entscheidet das „Schulgericht“. Es setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Schulleitung, dem Verbindungslehrer, dem entsprechenden Klassenlehrer und den drei Schulsprechern.